

## BAP - Interventionsblatt

<b>ESF-Förderperiode</b>		<b>2014 - 2020</b>
<b>ESF-Prioritätsachse</b>	<b>A</b>	<b>Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</b>
<b>BAP – Unterfonds</b>	<b>A 1</b>	<b>Erhöhung der beruflichen Integration durch Beratung</b>
<b>Schwerpunkt</b>	<b>A 1.1</b>	<b>Frauenberatungsangebote</b>
<b>Intervention</b>	<b>A 1.1.1</b>	<b>Frauenberatung</b>

1	Geltungsbereich BAP	Unterfonds A 1
2	Laufende Nummer	A 1.1.1
3	Mitgeltende Fördergrundsätze	<ul style="list-style-type: none"> <li>„Allgemeine Fördergrundsätze“ in der aktuellen Fassung</li> </ul>
4	Ziel der Förderung	<p>Ziel ist es, insbesondere arbeitslosen Frauen durch arbeitsmarktorientierte Beratungsangebote eine berufliche Orientierung zu geben. Die Beratung soll Kenntnisse über den regionalen und geschlechtsspezifisch geprägten Arbeitsmarkt vermitteln und Informationen über berufliche Chancen, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten sowie Maßnahme geben, die einen (Wieder-) Einstieg in das Berufsleben ermöglichen. Zur Zielsetzung gehört auch die Vernetzung und Kooperation mit weiteren frauenspezifischen und anderen Angeboten, um Synergieeffekte zu erzielen.</p>
5	Gegenstand der Förderung	<p>Gefördert werden zentrale und dezentrale arbeitsmarktorientierte Beratungsangebote zur beruflichen Orientierung für Frauen. Die Beratungsleistungen umfassen u. a. die folgenden Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Orientierungshilfen und Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt,</li> <li>Hilfestellungen bei Maßnahmen, die zum Erhalt eines Arbeitsplatzes beitragen,</li> <li>Hilfestellungen bei der Erarbeitung neuer beruflicher Perspektiven,</li> <li>Informationen über Berufsfelder, Qualifizierungsmöglichkeiten, Angebote von Weiterbildungsträgern,</li> <li>Hilfestellungen zur Erhöhung der beruflichen Qualifikation von Arbeitslosen und Beschäftigten, möglichst mit dem Ziel der Erlangung eines anerkannten Abschlusses,</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen zu individuellen Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten,</li> <li>• Informationen und Unterstützung bei Maßnahmen, die zur Verbesserung der Erwerbssituation beitragen können,</li> <li>• Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse durch Verweisberatung,</li> <li>• Unterstützung allein erziehender Eltern bei der beruflichen Orientierung und (Re-) Integration,</li> <li>• Ergänzung der zentralen Angebote durch Vorhalten dezentraler/regionaler Sprechstunden bzw. Angebote.</li> </ul>
6	Antragsberechtigte (Auswahlkriterien)	<p>Es gelten die Regelungen der Allgemeinen Fördergrundsätze für Zuwendungsempfänger.</p> <p>Antragstellende müssen zudem über weitreichende fachliche Erfahrungen in der Arbeit mit den jeweiligen zu unterstützenden Personen oder Gruppen verfügen.</p>
7	Anforderungen an die Zielgruppe/n	<p>Die Zielgruppe sind Frauen, die überwiegend das 25. Lebensjahr vollendet haben. Die Frauen gehören in der Regel zur Gruppe der an – und ungelernten Personen. Die Intervention soll insbesondere Frauen zu Gute kommen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arbeitslos sind,</li> <li>• in den Beruf zurückkehren wollen,</li> <li>• von Arbeitslosigkeit bedroht sind,</li> <li>• an- und ungelernt bzw. gering qualifiziert sind oder über einen veralteten Berufsabschluss verfügen,</li> <li>• in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind,</li> <li>• alleinerziehend oder in der Familienphase sind ,</li> <li>• einen Migrationshintergrund haben.</li> </ul>
8	Anforderungen an den Projektinhalt (Auswahlkriterien)	<p>Die Frauenberatung vermittelt fehlende Kenntnisse über den regionalen und geschlechterspezifischen Arbeitsmarkt und dessen Ausrichtung. Sie hält Beratungsangebote entsprechend der unter Rn 5 genannten Schwerpunkte vor, die den Zugang zum Arbeitsmarkt und bessere Erwerbschancen eröffnen.</p> <p>Für die Beratungsleistungen sind weitreichende Kenntnisse zur Soziostruktur der Zielgruppen und zu den unterschiedlichen Anknüpfungspunkten für deren persönliche berufliche Weiterentwicklung unerlässlich. Mit den Beratungsangeboten soll auch eine Lotsenfunktion der Beratungsstellen verknüpft sein, die bis zu einem weiterführenden Anschluss nach der Beratung führt. Idealerweise werden die entsprechenden Ziele der Beratung im Beratungsgespräch vorweg vereinbart.</p> <p>In dem zu den Antragsunterlagen einzureichenden Konzept sollen Aussagen dazu getroffen werden, wie sich die angebotenen Beratungsleistungen von bereits bestehenden Angeboten unterscheiden oder diese ergänzen.</p> <p>Die Beratungen umfassen Kurzberatungen (z.B. telefonische und persönliche Beratungen ohne Detaildokumentation), einmalige Beratungen sowie Prozessberatungen und werden entsprechend dokumentiert.</p> <p>Die fachliche Eignung des Beratungspersonals soll in der Regel durch eine pädagogische Hochschulausbildung oder vergleichbare</p>

		Qualifikation sowie ergänzende, auf die Beratungsanforderungen bezogene Zusatzqualifikationen gewährleistet sein.
9	Ausschlusskriterien (Auswahlkriterien)	./.
10	Art der Beantragung (Auswahlverfahren)	Für die Förderung der Projekte und Maßnahmen ist das Einzelantragsverfahren vorgesehen. Eine Antragsstellung ist jederzeit möglich. Die bewilligende Stelle behält sich vor, zu einzelnen Schwerpunkten gezielte Interessensbekundungsverfahren durchzuführen.  Der Fördervorschlag der mittelbewirtschaftenden Stelle erfolgt auf Basis der Gesamtbewertung des jeweils eingereichten Angebotes, auf der Basis des vorgegebenen Gesamtbudgets und der Bedarfsanalyse für erforderliche Angebote.
11	Antragsunterlagen	Für eine Antragstellung sind die jeweils von der bewilligenden Stelle vorgegebenen Antragsformulare zu nutzen. Die Antragsformulare sind auf der Website <a href="http://www.esf-bremen.de">www.esf-bremen.de</a> veröffentlicht.
12	Art der Förderung	Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung und Festbetragsfinanzierung. Die bewilligende Stelle nutzt Vereinfachungsoptionen des ESF in Form von Standardeinheitenkosten (SEK) und veröffentlicht diese auf der Website <a href="http://www.esf-bremen.de">www.esf-bremen.de</a> .
13	Höhe der Förderung	Die geltende Höhe sowie weitere Informationen, u.a. zur Auslösung des SEK-Satzes und zu den Dokumentationsanforderungen, sind auf der Website <a href="http://www.esf-bremen.de">www.esf-bremen.de</a> veröffentlicht.
14	Auszahlung der Förderung	Es gelten die Regelungen der Allgemeinen Fördergrundsätze zum Anforderungs- und Auszahlungsverfahren.
15	Verwendungsnachweis	Es gelten die Regelungen der Allgemeinen Fördergrundsätze zum Verwendungsnachweisverfahren. Die nötigen Formulare und Unterlagen sind auf der Website <a href="http://www.esf-bremen.de">www.esf-bremen.de</a> zugänglich.
16	Berichtspflichten	Die in VERA-online veröffentlichten „Eingabepflichten in Projekten der Arbeitsmarktförderung“ sind zu beachten. Im ESF-Stammblattverfahren ist der Erhebungsbogen für Beratungsprojekte zu verwenden.
17	Beihilferelevanz	Die Intervention ist nicht beihilferelevant im Sinne des Art.107, Abs.1 AEUV.
18	Besondere Verfahren	./.
19	Besondere Hinweise	./.
20	Frühester Förderbeginn	./.
21	Spätester Förderbeginn	./.

22	Spätestes Projektende	./.
23	Inkrafttreten des Blattes	01.01.2020
24	Versionsnummer des Blattes	Version Nr. 7
25	Auskunft erteilt	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, Referat 24, Ursula Strodtmann Telefon: 0421/361-97910 Mail: <a href="mailto:ursula.strodtmann@wah.bremen.de">ursula.strodtmann@wah.bremen.de</a>
26	Website	<a href="http://www.esf.bremen.de">www.esf.bremen.de</a>

Version 1: Zustimmung des ESF-Begleitausschusses am 15.09.2014

Version 2: Zustimmung des ESF-Begleitausschusses am 08.12.2014

Version 3: ESF-Begleitausschuss zur Kenntnisnahme am 21.01.2016

Version 4: ESF-Begleitausschuss zur Kenntnisnahme am 25.05.2016

Version 5: Zustimmung des ESF-Begleitausschusses am 27.09.2016

Version 6: Zustimmung des ESF-Begleitausschuss am 17.05.2018

Version 7: ESF-Begleitausschuss zur Kenntnisnahme am 12.12.2019